Kinder- und Jugendflohmarkt

STADT BAMBERG
STADTJUGENDAMT

1. Der Kinder- und Jugendflohmarkt findet von April bis Oktober einmal im Monat an einem festgelegten Samstag, in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr statt.

2. Teilnehmen können nur Kinder und Jugendliche von sieben bis einschließlich 17 Jahren. Erwachsene sind ausgeschlossen.

3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Bamberg oder deren Beauftragte, die als Flohmarktaufsicht tätig sind, nur die Einhaltung der Spielregeln zu überwachen haben. Eine personenbezogene Aufsicht und eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für Unfälle oder strafbare Handlungen Dritter wird nicht übernommen.

4. Der Flohmarkt darf nur auf den ausgewiesenen Plätzen auf der Unteren Brücke durchgeführt werden.

5. Die Verkaufsfläche ist ungefähr so groß wie ein Küchentisch und kann mit kleinen Obstkisten, Decken oder einem kleinen Tisch gestaltet werden.

6. Aus Gründen der Sicherheit (Krankenwagen, Feuerwehr etc.) muss ein etwa 2 m breiter Mittelstreifen auf der Unteren Brücke frei gehalten werden.

7. Die Flohmarktberechtigungsscheine werden am Donnerstag vor dem jeweiligen Flohmarkt im Rathaus Geyerswörth (Zimmer 2) kostenlos ausgegeben. Es stehen 79 Plätze zur Verfügung, die nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden.

8. Die ausgewiesenen Plätze sind bis 9:30 Uhr zu belegen. Plätze, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt sind, werden von der jeweiligen Aufsichtsperson neu vergeben.

9. Es dürfen keine original verpackten Waren angeboten werden. Ebenfalls verboten sind Kriegsspielzeug, Lebensmittel sowie Medien mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt.

Im Falle wiederholter Regelmissachtung werden
keine Flohmarktberechtigungsscheine mehr ausgegeben!

✂- -

<u>Einverständniserklärung</u>

Wir sind damit einverstanden, dass unser(e) Sohn/Tochter

____

Vorname und Name Geburtsdatum

____

Anschrift

am Kinder- und Jugendflohmarkt am ____________________________ teilnimmt.
Datum

Die „Spielregeln“ der Stadt Bamberg für den Kinder- und Jugendflohmarkt sind uns bekannt und werden in der vorliegenden Form (insbesondere Punkt 3) anerkannt.

Ohne Vorlage einer vollständig ausgefüllten sowie unterschriebenen Einverständniserklärung, wird keine Flohmarktlizenz ausgestellt. Die Einverständniserklärungen werden für eine Flohmarktsaison (April bis Oktober) aufbewahrt, nicht an Dritte weitergegeben und anschließend gesammelt vernichtet.

_________________________ _________________________

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtige/r